

Was ist die neue BEB Zahntechnik?

VDZI stellt neue Nomenklatur zahntechnischer Leistungen vor

Mit der achten Ausgabe der Bundeseinheitlichen Benennungsliste (BEB) zum 1. Januar 2009 hat der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) seine für die Dentalbranche erstmals im Jahr 1973 herausgegebene Nomenklatur zahntechnischer Leistungen und Arbeiten grundlegend überarbeitet und zugleich einen Meilenstein für die Fachwelt in der Frage der Dokumentation der zahntechnischen Leistungsvielfalt in der zahnmedizinischen Versorgung gesetzt. Die BEB hat nicht nur einen neuen Namen – BEB Zahntechnik – und einen neuen – sechsstelligen – Nummernschlüssel erhalten, sondern sie realisiert auch ein fachlich und arbeitswissenschaftlich begründetes, nachvollziehbares, einheitliches, transparentes Leistungsverzeichnis des Zahntechnikerhandwerks.

Drei Entwicklungen haben ihren Niederschlag in der BEB Zahntechnik gefunden und sie maßgeblich geprägt:

- Erstens hat die Zahntechnik in den vergangenen zehn Jahren eine tiefgreifende Weiterentwicklung und Erschließung innovativer und verbesserter Techniken erfahren. Man denke nur an die Entwicklung der Verarbeitbarkeit neuer ideal-bioverträglicher Materialien, an den nahezu fulminant zu nennenden Einzug der CAD/CAM-Verfahren oder an die Implementierung neuer zahntechnisch-handwerklicher Methoden.
- Zweitens hat die im Jahre 2001 getroffene Entscheidung des Zahntechnikerhandwerks, für seine Arbeitszeitwirtschaft zukünftig die Refa-Methodik einzuführen, zu vielen neuen, fast revolutionären Erkenntnissen geführt.
- Schließlich trägt die Nomenklatur den modernen Behandlungsstrategien und Therapieformen in der zahnärztlichen Praxis Rechnung und unterstützt den Paradigmenwechsel in der Zahnmedizin, weg von der therapieorientierten, hin zu der neuzeitlichen befund- und indikationsbezogenen zahnmedizinischen Behandlung und Versorgung.

Der Benennungsteil der neuen BEB Zahntechnik definiert die bundesweit einheitliche Benennung zahntechnischer Leistungen und schafft eindeu-

tige termini technici für die Medizinprodukte des Zahntechnikerhandwerks. Die Verbindung der Nomenklatur mit den Ergebnissen der arbeitswissenschaftlichen Analysen eröffnet nunmehr die Leistungsbewertung und die Kostenkalkulation zahntechnischer Leistungen. Damit wird die forensische Bedeutung der BEB Zahntechnik in Zukunft deutlich an Gewicht gewinnen.

Analyse und Bewertung nach der Refa-Methode

Die Entscheidung des VDZI, zahntechnische Leistungen arbeitswissenschaftlich nach der Refa-Methodik analysieren und bewerten zu lassen, lag nahe, denn die Refa-Regeln werden schon jahrzehntelang vom Refa-Verband entwickelt, ständig verbessert und den jeweiligen arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst. Sie sind in vielen Bereichen der produzierenden Wirtschaft erfolgreich eingesetzt. Refa orientiert sich dabei strikt an den menschlichen Bedürfnissen und der Leistungsfähigkeit mit dem Ziel eines humanen und wirtschaftlichen Betriebsgeschehens. Dieses Credo steht mit seinen humanen Grundsätzen im Einklang mit der bewährten Struktur im zahntechnischen Labor, wo die Zahntechnik von Zahntechniker Gesellen und -meistern handwerklich ausgeübt wird.

Betrachtet man die mit dem elektronischen Handbuch der BEB Zahntechnik veröffentlichten Refa-Planzeiten für einzelne BEB-Leistungen, noch besser aber die Summe der Leistungen für ein zahntechnisches Medizinprodukt, so wird man zunächst überrascht sein über die Höhe der Planzeiten – und zwar sowohl als auch. Der eine Betrachter wird sie als, im Einzelfall, sehr lang, ja sogar zu lang empfinden. Der andere vielleicht als zu kurz. Beide haben nicht Unrecht.

Wenn zwei Menschen die gleiche Arbeit ausführen, dann gibt es im Ergebnis, also dem was produziert oder geleistet wurde, einen Unterschied. Dieser Unterschied erklärt sich aus den unterschiedlichen Fähigkeiten und Leistungsbereitschaften der Arbeitenden. Wenn eine Arbeitsleistung gemessen werden soll, dann muss zusätzlich zur Leistungs- und Zeitmessung ein ausgleichender Faktor beurteilt werden, der diese Unterschiede egalisiert. Die-

sen Faktor nennt Refa – in Prozent ausgedrückt – den „Leistungsgrad“. Der Leistungsgrad drückt das Verhältnis einer gedachten, als der Dauerleistungsgrenze angesehenen Arbeitsleistung zu der gerade beobachteten aus. Beurteilungskriterien sind dabei die Geschwindigkeit (Intensität) und das Können (Wirksamkeit) der Arbeitsperson. Die Geschwindigkeit bedarf hier keiner weiteren Erläuterung. Anders das Können. Die Wirksamkeit definiert Refa außergewöhnlich präzise:

Wirksamkeit ist ein Ausdruck für die Güte der Arbeitsweise der Arbeitsperson. Die Wirksamkeit ist daran zu erkennen, wie geläufig, zügig, beherrscht, harmonisch, sicher, unbewusst, ruhig, zielsicher, rhythmisch, locker gearbeitet wird.

Die vom VDZI im elektronischen Handbuch veröffentlichten Planzeiten beruhen allesamt auf einem Leistungsgrad von 100 Prozent. Bei der Verwendung der VDZI-Planzeiten, zum Beispiel für ein Leistungslohnsystem oder für die Preiskalkulation, ist diese Tatsache im Auge zu behalten.

Handbuch mit Kalkulationsmodul

Mit den Planzeiten der BEB Zahntechnik können nahezu für die gesamte Palette der zahntechnischen Medizinprodukte Vorgabezeiten kalkuliert werden. Das Labor hat somit das gleiche Werkzeug in der Hand wie zum Beispiel Kfz-Werkstätten, die für alle üblichen Leistungen die Vorgabezeit in Arbeitswerten (AW) angeben. Dabei wird in dieser Branche genauso wenig auf den Einzelfall abgestellt wie im Zahntechnikerhandwerk. Komplikationen bei einer Kfz-Reparatur (zum Beispiel Schraube bricht im Gewinde ab) wirken sich auf die Vorgabezeit nicht aus. Ebenso wirken sich im Labor Erschwerungen üblicherweise nicht auf den Preis der Leistung aus (eine Vollgusskrone hat immer den gleichen Preis).

Aber erst die Multiplikation der Summe der Arbeitszeitwerte mit dem Betriebskostensatz der Kfz-Werkstatt liefert den Preis. Die Preiskalkulation im Labor wird also erst dann möglich, wenn neben der Kalkulation der Planzeiten auch der Betriebskostenminutensatz ermittelt wird. Das elektronische Handbuch der BEB Zahntechnik gibt hierzu ein gegenüber früheren Veröffentlichungen erheblich komfortableres, aber auch wesentlich präziseres Kalkulationsmodul vor. Dabei ist vom VDZI geplant, dieses Modul zukünftig um weitere Stellschrauben zu erweitern. Schon mit dem bevorste-

henden Herbst-Update der BEB Zahntechnik ist mit etlichen Erweiterungen zu rechnen.

Dieser progressive Weg wurde vom VDZI deshalb gewählt, weil zwischen den Planzeiten für zahntechnische Leistungen und der Kalkulation des Betriebskostenminutensatzes Interdependenzen bestehen. Dabei soll hier nur auf den Zusammenhang zwischen vorgegebenen Planzeiten und Betriebsauslastung hingewiesen sein. Hat das Labor die Leistungsgrade für seine produktiven Mitarbeiter zu zurückhaltend beurteilt, dann wird nach Ablauf einer Periode festzustellen sein, dass bezogen auf die „verkauften Minuten“ der Laborleistungen eine scheinbar exzellente Auslastung bestanden hat – obwohl es im Labor tatsächlich eher ruhig und behäbig zugegangen war.

Würde das Labor den sich aus der Multiplikation von Planzeit und (zu hohem) Betriebskostenminutensatz ergebenden (zu hohen) Preis am Markt fordern, wäre es chancenlos. Hat das Labor hingegen die Leistungsgrade seiner Mitarbeiter aber zu optimistisch eingeschätzt, dann wird nach Ablauf der Periode festzustellen sein, dass bezogen auf die „verkauften Minuten“ scheinbar eine katastrophal schlechte Auslastung herrschte – möglicherweise trotz notwendiger Überstunden. Die Konsequenz für die Preise: unauskömmlich niedrig.

Das Kalkulieren mit der BEB Zahntechnik ist also keine einmalige Sache. Stattdessen: Erst mit der periodischen Kalkulation gelangt das Labor zunehmend zu betriebswirtschaftlich belastbaren und fairen Preisen. Angesichts des zunehmend um sich greifenden ruinösen Preiswettbewerbs auf dem Markt für zahntechnische Leistungen eine begrüßenswerte und schon überfällige Reaktion des VDZI. Es genügt nicht länger, nur die BEL-Preise zu kennen. Es genügt auch nicht, auf das neuerliche desaströse Preisangebot eines Mitbewerbers zu starren. Wer sich entscheidet, zukünftig mit der BEB Zahntechnik seine Laborleistungen zu kalkulieren, der sollte jetzt auf den anfahrenden Zug springen. Wer später dazu kommt, muss Vieles mühsam nachholen und wird mit zunehmend komplexeren und umfangreicheren Programmen konfrontiert. Die Reise wird allerdings lang sein – genau gesprochen – ein Leben lang. Nur wer die Sicherheit hat, dass seine Preise hieb- und stichfest betriebswirtschaftlich kalkuliert sind, wird sie zukünftig auf dem härter werdenden Markt auch durchsetzen können.